

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Protokoll der Generalversammlung 2023

Dienstag 20. Juni 2023 im Schweizer Kameramuseum Vevey

Luc Debraine empfängt uns im Schweizer Kameramuseum (Besuch und Apero)
Begrüssung aller Anwesenden. (12 anwesend, 14 entschuldigt).

Die Rechnung wird von unserem Kassier Jean-Christophe Bott vorgelegt. Der Kassier stellt fest, dass der Rückgang der Mitgliederzahl (derzeit 160) einen Rückgang der Einnahmen (Beiträge) impliziert. Der Bericht der Revisor Fabrice Coffrini wird angenommen. Genehmigung der Rechnung und Entlastung des Kassiers.

Informationen zum Tätigkeitsbericht 2022 und 2023

Wahl des Vorstands:

Nach 20 Jahren als Präsident und co-Präsident, gibt Philippe Maeder seinen Austritt bekannt. Als dynamisches Mitglied hat er zahlreiche Dossiers erfolgreich geschlossen und die Fotosektion von impressum entwickelt. Er wird durch unseren Kollegen Jean-Guy Python ersetzt. Heute freischaffende Fotojournalist, hatte Jean-Guy für Keystone und Le Matin gearbeitet.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Jean-Guy Python, Präsident,

Jean-Christophe Bott, Kassier,

Bastien Gallay (neu), junge freischaffende Fotograf aus Genf.

Denis Balibouse, Régis Colombo, Philippe Maeder (ad interim)

DISKUSION UND RESOLUTION:

Ein Urteil zum Bilderklau aus dem Internet :

In seinem neusten Urteil zur Verletzung des Urheberrechts durch unerlaubtes Verwenden einer Fotografie kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Preisempfehlungen einer Berufsorganisation (SAB) als solche nicht ausreichen, um den Marktpreis für eine Fotografie im Rahmen einer Klage wegen unrechtmässiger Bereicherung (Art. 62 Abs. 2 OR) festzulegen. Obwohl Lausanne eine Urheberrechtsverletzung bejahte, schützte es den von der Vorinstanz festgelegte Marktpreis von 55 CHF für die Nutzung einer Fotografie ohne Genehmigung, der auf von den Beklagten eingebrachten bestehenden Angeboten basierte. Es argumentierte, dem beschwerdeführenden Fotografen sei der Nachweis nicht gelungen, dass die Tarifempfehlungen in der Praxis tatsächlich befolgt würden und somit den Marktwert darstellten.

Mit dem kürzlich erlassenen Urteil zum neuen Lichtbildschutz nimmt das Bundesgericht den Fotografinnen und Fotografen die Möglichkeit, sich bei Fotoklau zur Wehr zu setzen. Das Urheberrecht kann so seinen Zweck nicht erfüllen. impressum sieht dringenden Anpassungsbedarf auf Gesetzesebene. Der Berufsverband appelliert daher dringend an den Gesetzgeber, diese missliche Lage der Fotografen und Fotografinnen zu beenden und deren Schutz zu bestärken.

Künstliche Intelligenz und Information :

Wir fordern die Verleger und den Berufsstand auf, keine Texte, Bilder oder audiovisuellen Werke, die unter Einsatz von Künstliche Intelligenz entstanden sind, zu veröffentlichen und in der Ethik-Charta jedes Mediums auf die Pflicht zur Transparenz und die Verwendung von KI-Software für Print-, audiovisuelle und Web-Produktionen und -Publikationen hinzuweisen.

Edito-Magazin :

Wir begrüßen Matthias Zehnder als neuen Herausgeber unseres Medienmagazins. Wir danken der zweisprachigen Redaktion für die Qualität ihrer Arbeit und dafür, dass sie regelmäßig die Arbeit eines/einer Fotojournalisten/in hervorhebt. Wir nutzen die Gelegenheit, um zu bedauern, dass immer wieder Bilder aus Bilddatenbanken und nicht von Fotojournalisten verwendet werden, und dass die Signaturen der Fotos zu wünschen übrig lassen (zvg, usw.). Ein Brief wird an die Redaktion gesendet.

Jean-Guy Python, Präsident, Bottens, den 26. Juni 2023

Mit kollegialen Grüßen,

Der Vorstand Schweizer FotojournalistInnen - impressum